

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. GVLo-0090/16 vom 26.04.2016
zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 A „Ferienwohnanlage Im Walde – II“ der
Gemeinde Loddin**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 A für die „Ferienwohnanlage Im Walde – II“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Loddin
Flur	1
Flurstücke	539/27
Fläche	rd. 4.742 m ²

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Loddin, ca. 1 km von der b 111 entfernt, westlich der Strandstraße, zwischen der alten Schule und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 B am Dresdner Weg.

Es wird konkret begrenzt:

Im Norden durch einen privaten Anliegerweg (Dresdner Weg)

Im Osten durch bebaute Grundstücke (Wohnbaufläche)

Im Süden durch bebaute Grundstücke (Wohnbaufläche)

Im Westen durch bebaute Grundstücke des Ferienhausgebietes B-Plan Nr. 9B

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der derzeit gültigen Fassung und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Loddin vom 26.04.2016 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 A „Ferienwohnanlage Im Walde - II“ der Gemeinde Loddin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 9 „Ferienwohnanlage Im Walde - II“ der Gemeinde Loddin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Ferienwohnanlage Im Walde - II“ der Gemeinde Loddin tritt mit Ablauf des **18.05.2016** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Ferienwohnanlage Im Walde - II“ der Gemeinde Loddin und die Begründung dazu gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und der Bebauungsplan Nr. 9 „Ferienwohnanlage Im Walde - II“ der Gemeinde Loddin als Planfassung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Süd www.amtusedom.de unter der Rubrik Ortsrecht, Gemeinde Loddin, Baurecht, einzusehen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften

kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

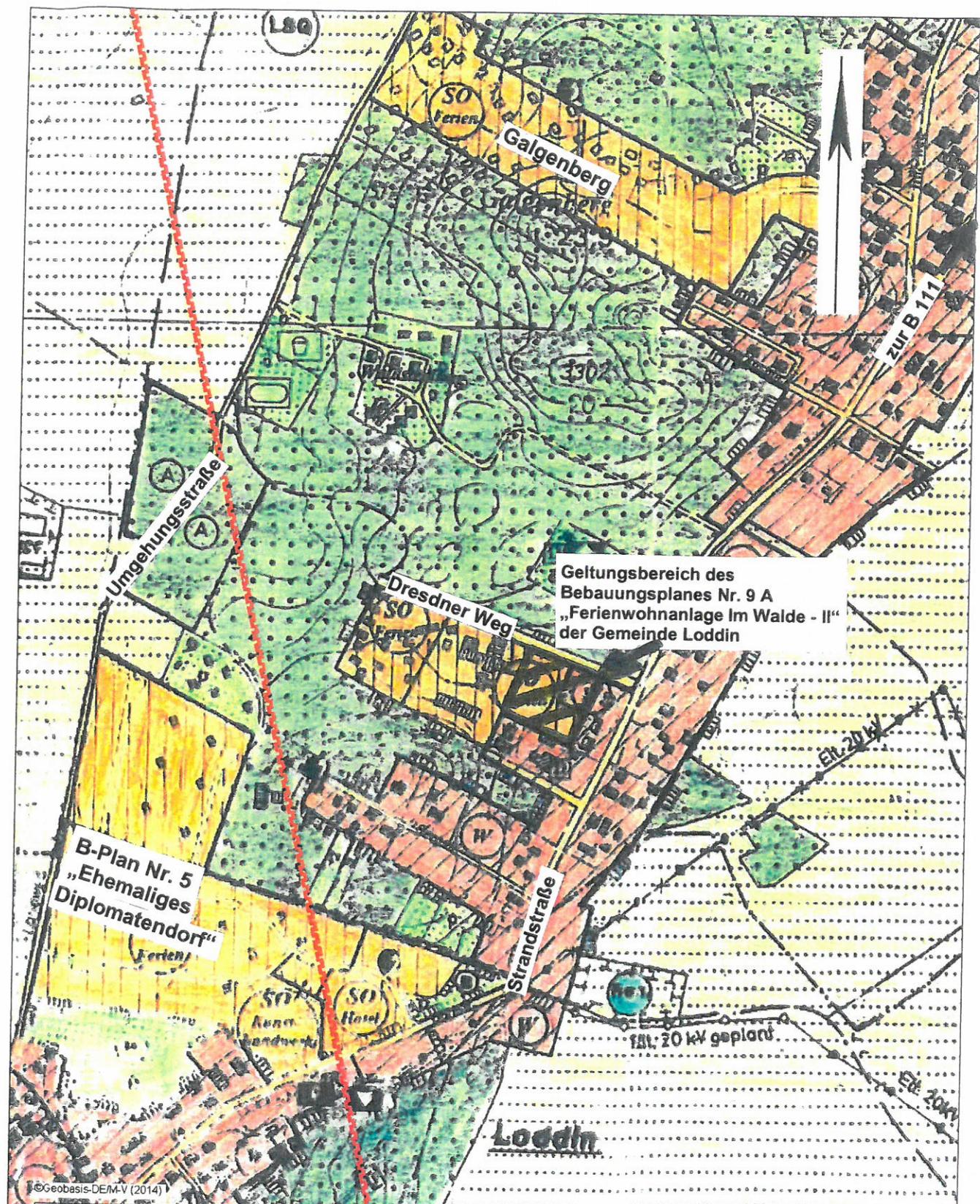

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.05.2016





Übersichtsplan B-Plan Nr. 9 A "Ferienwohnanlage Im Walde - II" der Gemeinde Loddin

Datum: 14.03.2014
 Maßstab: 1:5000



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
 Fax.: 03 83 72 / 7 50 -75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)